

Stenographisches Protokoll.

24. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 21. Juli 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 653).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 653).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 653).
4. Verhandlung:

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Dienstpostenplan 1954/55 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Frau Abgeordnete Czerny (Seite 653); Abstimmung (Seite 654).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 37 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Herr Landesrat G e n n e r wegen Krankheit.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954; Bewilligung von Überschreitungen und Nachtragskrediten sowie von gegenseitiger Deckungsfähigkeit und Zweckbindung von Voranschlagsansätzen.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschuß): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 594 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. **CZERNY**: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1954/55 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs, zu berichten.

Hoher Landtag! Gemäß § 4 Abs. 2 des Lehrerdiensthoheitsgesetzes für Niederösterreich ist alljährlich der Dienstpostenplan für die Pflichtschullehrer spätestens gemeinsam mit dem Landesvoranschlag zu beschließen. Um jedoch bereits in den Ferien die entsprechende Vorsorge für den Beginn des neuen Schuljahres zu treffen, hat es sich als

zweckmäßig erwiesen, den Dienstpostenplan vor Beginn der Ferien zu beschließen.

Im Sinne des Weisungserlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 5. Februar 1954, Zl. 25.722-IV/20a/1954, ist bei Aufstellung des Dienstpostenplanes neben pädagogischen Belangen auf die staatsfinanzielle Lage Rücksicht zu nehmen. Im Sinne der Finanzausgleichsnovelle 1952 trägt der Bund den Personalaufwand für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer nur insoweit, als der im § 13 Abs. 1 Ziffer 1 dieser Novelle festgestellte Schülerschlüssel nicht überschritten wird. Darnach soll mit Stichtag vom 1. Oktober 1954 die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der Arbeitslehrerinnen, Fremdsprachenlehrer und Religionslehrer ein Dreißigstel der Zahl der Volksschüler, vermehrt um ein Zwanzigstel der Zahl der Hauptschüler und um ein Fünftel der Zahl der Sonderschüler, nicht übersteigen; der Mehraufwand ist aus Landesmitteln zu tragen.

Der vorliegende Dienstpostenplan für das Schuljahr 1954/55 wurde auf Grund der von den Bezirksschulräten erstatteten Meldungen vom Landesschulrat für Niederösterreich im Einvernehmen mit dem Landesamt VIII/1 erstellt. Auf die ministeriellen Weisungen wurde Bedacht genommen und die Vorgehenemigung beim Bundesministerium für Unterricht beantragt.

Der Abfall an Schülerzahlen an Volksschulen von 98.497 auf 95.504 hat eine Verminderung der Gesamtklassenzahl zur Folge. Um jedoch einen größeren Abfall von Klassen zu vermeiden, wurde eine Personalreserve von 150 Lehrkräften aufgenommen. An Hauptschulen ist ein Abfall der Schülerzahlen von 43.838 auf 41.866 zu verzeichnen. Nur an den Sonderschulen ergibt sich eine Vermehrung der Schülerzahlen von 1156 auf 1259. Die bereits im vorjährigen Dienstpostenplan vorgesehenen Sonderschulen wurden durchweg eingerichtet und mußte deren Anzahl um eine vermehrt werden.

Für den natürlichen Abgang an Lehrpersonen im abgelaufenen Schuljahr durch Pensionierung, Tod u. dgl. wurden bei größter Sparsamkeit nur ein Bruchteil Neuanstellungen vorgenommen. Ein Abbau von Lehrper-

sonen wird auch für das kommende Schuljahr vermeidbar sein, wenn der annähernd gleiche Überhang an Lehrpersonen gegenüber der im Finanzausgleich vorgesehenen Schülerzahl aus Landesmitteln bestritten wird. Dieser Überhang stellt zur Gesamtzahl der mit diesem Dienstpostenplan vorgesehenen 5947 Dienstposten zirka zehn Prozent dar. Wenn der vorliegende Dienstpostenplan eine Verminderung von 413 Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des Vorjahres aufweist, so ist dies auch darauf zurückzuführen, daß die im abgelaufenen Schuljahr für die Einrichtung der einjährigen Lehrkurse vorgesehenen Dienstposten nicht in Anspruch genommen wurden, weil solche Kurse nicht zustande kamen.

Der Beitrag des Landes ist aus schulischen Gründen dringend erforderlich, um eine Rückentwicklung im Pflichtschulwesen auf dem Lande durch die absinkenden Schülerzahlen zur niederorganisierten Schule hintanzuhalten.

Die provisorische Personalvertretung der Pflichtschullehrer hat zu dem Dienstpostenplan in positivem Sinne Stellung genommen.

Der Dienstpostenplan 1954/55 für öffentliche Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs sieht folgende Dienstposten vor: Zahl der Dienstposten der Verwaltungsgruppe L 2a: 1076, davon mit Gehaltserhöhung bzw. Zulagen nach § 40 (7) und (8) GÜG.: 179. Zahl der Dienstposten der Verwaltungsgruppe L 2b: 4043, davon mit Gehaltserhöhung bzw. Zulagen nach § 40 (7) und (8) GÜG.: 1085, davon mit Zulagen nach § 40 (5) GÜG. Satz 2 (ohne Lehrbefähigung für Haupt- und Sonderschulen): 761. Zahl der Dienstposten der Verwaltungsgruppe L 3: 290, davon vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen: 269, davon vollbeschäftigte Fremdsprachenlehrer: 21. Zahl der Dienstposten, die durch vollbeschäftigte Vertragslehrer versehen werden: a) IL 12: 15; b) IL 13 (keine Doppelzählung): 10. Für 2591 Unterrichtsstunden weib-

licher Handarbeit, die durch nichtvollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen erteilt werden: 104. Für 793 Fremdsprachenstunden nichtvollbeschäftigte Fremdsprachenlehrer: 33. Für 34 Stunden nichtverbindlicher Unterrichtsgegenstände, welche nicht im Rahmen der Lehrverpflichtung erteilt werden können: 2. Für 9297¼ Religionsunterrichtsstunden: 387.

Der Antrag des Schulausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Dienstpostenplan 1954/55 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Der Finanzausschuß wird sogleich nach dem Plenum im Herrensaal eine Sitzung abhalten. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet morgen, Donnerstag, den 22. Juli 1954, um 14 Uhr im Herrensaal statt.

Die nächste Sitzung des Landtages findet am Freitag, den 23. Juli 1954, um 15 Uhr statt. Die Tagesordnung wird auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen. Eine schriftliche Einladung für diese Landtagsitzung ergeht nicht mehr, ich bitte daher, diese Ankündigung heute zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 14 Uhr 45 Min.*)